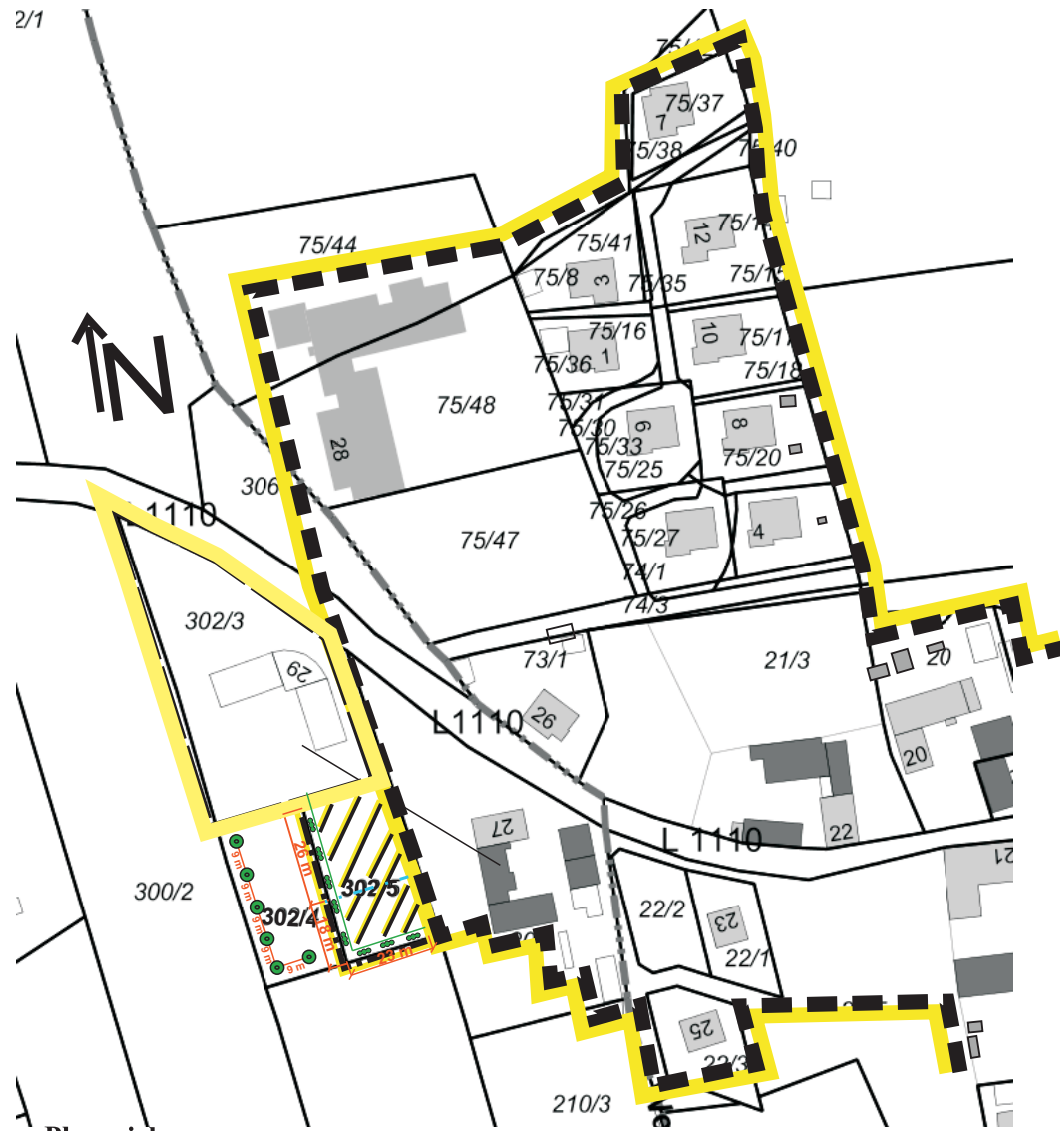


# Planteil A

## 1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Hummelshain gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB

Entwurf Satzungsplan – vom 15.05.2018

M 1:2000



### Planzeichen

Klarstellungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Ergänzungsbereich

Baugrenze

Heckenpflanzung

Baumpflanzung

### Planzeichen als Hinweise, Nachrichtliche Übernahme

Haupt- und Nebengebäude

Geltungsbereich Bebauungsplan/V- und E-Plan

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

geplante Haupt- und Nebengebäude (endgültiger Standort kann variieren)

Bemaßung bebaubare Grundstücksfläche



302/5



### Festsetzungen

Auf dem Flurstück 33/1 (Ergänzungsfläche 5) sind nur Nebenanlagen zulässig. Die max. überbaubare Fläche wird auf 60 m<sup>2</sup> festgesetzt.

### Grünordnerische Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

Die Kompensation des Eingriffs erfolgt gemäß § 1 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

I. V. m. § 9 Abs. 1 a BauGB können Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich auf den Grundstücken, auf denen Eingriffe in Natur oder Landschaft zu erwarten sind, festgesetzt werden. Vorrangig erfolgt daher der Ausgleich auf den Baugrundstücken.

### Ergänzungsfläche

Pflanzung einer Strauchhecke (Siehe Pflanzliste) auf einer Länge von 67 m und einer Breite von 2 m auf der privaten Grundstücksfläche innerhalb des Ergänzungsbereiches – **Flurstücke 302/4 und 302/5.**

### Standort für die Strauchhecke entsprechend der zeichnerischen Festsetzung.

### Pflanzliste - Die Gehölzarten sind aus der folgenden Liste zu wählen:

#### Pflanzenarten:

#### Sträucher/Strauchhecken

Schlehe (Prunus spinosa), Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus oxyacantha), Haselnuß (Corylus avellana), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Hecken- oder Hundsrose (Rosa canina), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Hartriegel (Cornus sanguinea), Himbeere (Rubus idaeus), Brombeere (Rubus fruticosus), Rotbuche, Hainbuche, Feldahorn, Gemeine Eibe (sommer- o. immergrün), Liguster (sommer- o. immergrün)

Pflanzgröße: 2xv, o. B., 60 – 100, BDB-Qualität

### Hinweise

#### Geologischer Hinweis:

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der TLUG rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann. Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und Lagepläne der Bohrfirmen bzw. durch das beauftragte Ing.büro in das geolog. Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

#### Denkmalschutzrechtlicher Hinweis:

Bei konkreten Baumaßnahmen in der Ortslage muss ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt werden, da der Ortskern insgesamt ein Bodendenkmal ist.

#### Immissionsschutzrechtlicher Hinweis:

Die Ortslage Hummelshain ist einschließlich der Ortslage als Misch- bzw. Dorfgebiet entsprechend der vorhandenen Bebauung anzusehen. Demnach gelten gem. Ziffer 6.1c) der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BImSchG (TA-Lärm) vom 26.08.1998 die Immissionsrichtwerte von tags 60 dB (A) und nachts 45 dB (A).

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Thüringer Bauordnung vom 13.03.2014, bekanntgemacht am 28.03.2014 (GVBl vom 28.03.2014), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.03.2016, bekanntgemacht am 30.03.2016 (GVBl 2016, S. 153).

ThürKO i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl, S. 41, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.03.2015, GVBl, S. 183).

PlanzV i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011, BGBl. I 2011, S. 1509).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung	Verfahrensvermerke	
Gemeinde: Hummelshain Landkreis: Saale-Holzland-Kreis Land: Freistaat Thüringen		
<b>1. Beschluss</b> Der Gemeinderat der Gemeinde Hummelshain hat gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB die Aufstellung des Entwurfes der 1. Änderung o. g. Satzung am ..... beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht	- Siegel -	Hummelshain, den Tiesler Bürgermeister
<b>2. Auslegung</b> Der Beschluss der Aufstellung des Entwurfes der 1. Änderung o. g. Satzung einschließlich der Begründung und zeichnerischen Darstellung lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich aus.	- Siegel -	Hummelshain, den Tiesler Bürgermeister
<b>4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b> Die 1. Änderung o. g. Satzung wurde am ..... gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen.	- Siegel -	Hummelshain, den Tiesler Bürgermeister
<b>5. Anzeige</b> Die 1. Änderung o. g. Satzung einschließlich der zeichnerischen Darstellung und der Begründung wurde bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis am ..... angezeigt.	- Siegel -	Hummelshain, den Tiesler Bürgermeister
<b>6. Ausfertigung der Satzung</b> Die Übereinstimmung des zeichnerischen und textlichen Inhaltes 1. Änderung o. g. Satzung mit dem Willen des Gemeinderates, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung werden bekundet.	- Siegel -	Hummelshain, den Tiesler Bürgermeister
<b>7. Inkrafttreten</b> Die Satzung wurde am ..... gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung o. g. Satzung ist damit rechtskräftig.	- Siegel -	Hummelshain, den Tiesler Bürgermeister
<b>8. Katastervermerk</b> Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festsetzungen der neuen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand..... übereinstimmen.	- Siegel -	Pößneck, den Baulig Landesamt für Vermessung und Geoinformation